



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-85/2023/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	04.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	12.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2023	beschließend

## **Betreff:**

**Radschnellweg Frankfurt – Vordertaunus: Verwaltungsvereinbarung zu Planung und Bau**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main, der Stadt Eschborn, der Stadt Steinbach (Taunus), der Stadt Oberursel (Taunus), der Stadt Bad Homburg vor der Höhe, der Stadt Friedrichsdorf sowie dem Regionalverband FrankfurtRheinMain abzuschließen und zusammen mit den genannten Partnern die Planungsleistungen zu beauftragen.
2. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2022 zum Radverkehrskonzept der Stadt Steinbach (VL-59/2022) soll im Zuge der Planung des Radschnellwegs der sogenannte Rundweg aus dem Bebauungsplan „Steinbachaue“ berücksichtigt und mitgeplant werden.
3. Für den Streckenabschnitt des Radschnellwegs im Bereich der Industriestraße soll im Zuge der Planung ein Konzept erstellt werden, das durch Optimierung des Querschnitts und Neuaufteilung der Flächen einen weitgehenden Erhalt der Stellplatzanzahl ermöglicht und die Verkehrsfunktion der Industriestraße als Haupterschließungsstraße erhält.

## **Begründung:**

### Zu 1.:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2021 (VL-89/2020) wurden die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg FRM 5 Frankfurt – Vordertaunus mit dem Trassenverlauf

im Bereich der Steinbacher Gemarkung sowie die Umsetzung des Projekts in Federführung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain grundsätzlich gebilligt.

Nunmehr liegt der unter den Verwaltungen der beteiligten Kommunen, dem Regionalverband und Hessenmobil abgestimmte Entwurf der Vereinbarung zur Planung und Bau des Radschnellwegs vor (siehe Anlage).

Zunächst sollen die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) der Planung beauftragt werden. Erst nach deren Freigabe durch die jeweils betroffenen Kommunen werden die nächsten Planungsschritte erfolgen.

Zur weiteren Begründung wird auf den beigefügten Entwurf der Planungsvereinbarung verwiesen.

#### Zu 2.:

Der Rundweg im südöstlichen Abschnitt der Steinbachau ist als Fußweg im Bebauungsplan „Steinbachau“ aus dem Jahr 2014 vorgesehen. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs soll dieser Weg gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Radverkehrskonzept mit in die Planung einbezogen werden. Der Weg kann als ergänzende Fahrradrouten dienen und gleichzeitig eine vom Radschnellweg unabhängige (d.h. konfliktfreie) Führung des Fußverkehrs ermöglichen.

#### Zu 3.:

Die Machbarkeitsstudie sieht als Vorzugsvariante die bahnparallele Führung des Radschnellwegs als straßenbegleitenden Zwei-Richtungs-Radweg entlang der Industriestraße vor.

Die Industriestraße dient in ihrer Verkehrsfunktion einerseits der Haupterschließung des Gewerbegebietes, andererseits als Zubringer zu den südlich gelegenen Wohngebieten und hat damit eine erhebliche Verkehrsbedeutung im städtischen Straßennetz für den Kfz-Verkehr. Darüber hinaus befinden sich entlang der Industriestraße (teilweise auf Grundstücken der DB) in erheblicher Anzahl Kfz-Stellplätze, die für die örtlichen Gewerbebetriebe unverzichtbar sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenteilung sieht vor, dass jede Kommune die auf ihrer Gemarkung entstehenden Kosten für Planung und Bau trägt. Das Land Hessen bezuschusst Planung und Bau. Es kann von einer Förderquote zwischen 70 und 90% ausgegangen werden kann.

Der Anteil der Stadt Steinbach an den Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 beträgt 48.660 € brutto.

Für die Planung sind im Haushalt 2023 unter der Inv.-Nr. 630000-41 *Bau Radschnellweg (RSW)* 50.000 € bereitgestellt sowie Einnahmen in Höhe von 40.000 € auf der Inv.-Nr. 630000-42 *Fördermittel für Radschnellweg (RSW)*.

Weitere Mittel für Planung und Bau des Radschnellwegs sind im Finanzplan für die Folgejahre ausgewiesen.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Alex Müller  
Amtsleiter